

Begründung

zur Verordnung über das Naturschutzgebiet Heimfelder Holz

1 Anlass und Ziel



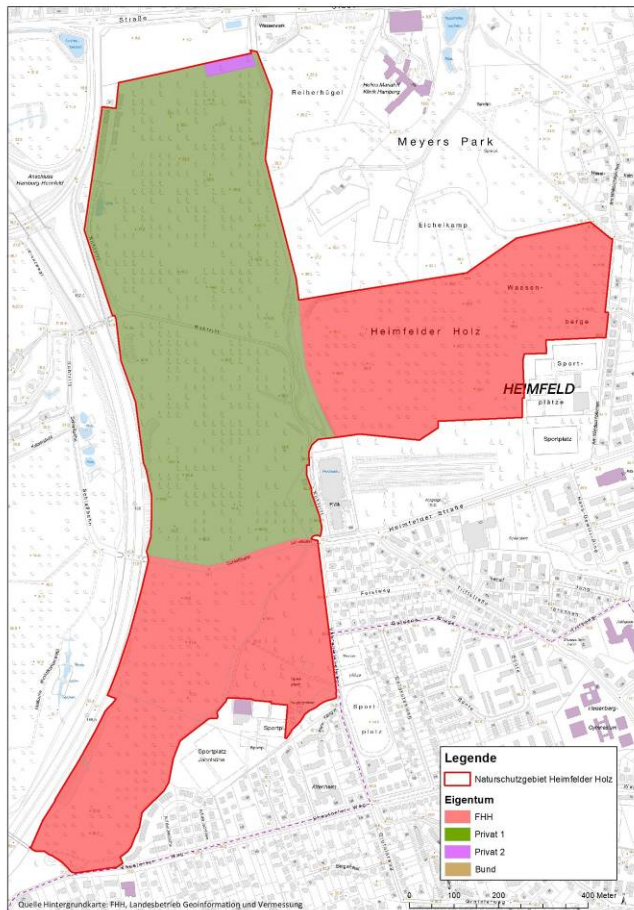
Um der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft Kartierungen und die anschließende Prüfung der Schutzwürdigkeit zu ermöglichen, wurde das beabsichtigte Naturschutzgebiet Heimfelder Holz am 17. 12. 2019 für zwei Jahre gemäß § 10 Absatz 3 Satz 1 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (HmbB-NatSchAG) in Verbindung mit § 22 Absatz 3 Sätze 1 und 2 BNatSchG einstweilig sichergestellt. Durch das Verbot, auf der sichergestellten Fläche waldbauliche Maßnahmen vorzunehmen, wurde das wertvolle Gebiet für den Naturschutz gesichert und vor einer Verschlechterung des Zustands geschützt. 2020 wurden Kartierungen der Biotope und der Artengruppen

holzbewohnende Käfer, Vögel und Fledermäuse durchgeführt.

Extrem artenreich stellten sich die Käfer mit 440 Arten dar, von denen 122 Arten auf der Roten Liste (RL) stehen. Besonders hervorzuheben ist dabei das Vorkommen von zwei sogenannten „Urwaldrelikt-Arten“, die Indikatorarten für eine hohe Strukturqualität und Habitatkontinuität darstellen. Es ließen sich außerdem 37 Brutvogelarten nachweisen, unter denen der Mittelspecht als anspruchsvolle Zeigerart für Totholz- und Strukturreichtum bisher aus Hamburg nicht als Brutvogel bekannt war. Bemerkenswert ist hierbei auch der Nachweis von Waldkauz und Hohltaube, die große Baumhöhlen zur Brut benötigen.

Außerdem konnten Vorkommen von mindestens elf der vierzehn in Hamburg vorkommenden Fledermausarten ermittelt werden. Fledermäuse sind im Anhang IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) gelistet und deshalb nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) streng geschützt. Hierbei konnte auch unsere größte Fledermaus, das in Hamburg bisher als ausgestorben/verschollen geltende Große Mausohr (RL 0) nachgewiesen

werden, das auch in Anhang II der FFH-Richtlinie gelistet ist. Die Baumfledermäuse Braunes Langohr, Große Bartfledermaus, Kleiner und Großer Abendsegler, Fransen-, Rauhaut- und Wasserfledermaus kommen ebenfalls in dem vorläufig sichergestellten Gebiet vor. Jeder Baum mit entsprechenden Strukturen (Höhlen, Risse, abplatzende Rinde o.ä.) kann grundsätzlich von Fledermäusen bewohnt werden, ohne dass dies immer von außen zu erkennen ist. Die Quartierbäume müssen deshalb geschützt werden, da die Tiere im Falle einer Nutzung den Aufschlag des Stammes auf die Erde kaum überleben können.



2 Lage und Abgrenzung Die Flächen liegen im Bezirk Harburg in der Gemarkung Vahrendorf-Forst im Norden von Eißendorf und westlich von Heimfeld.

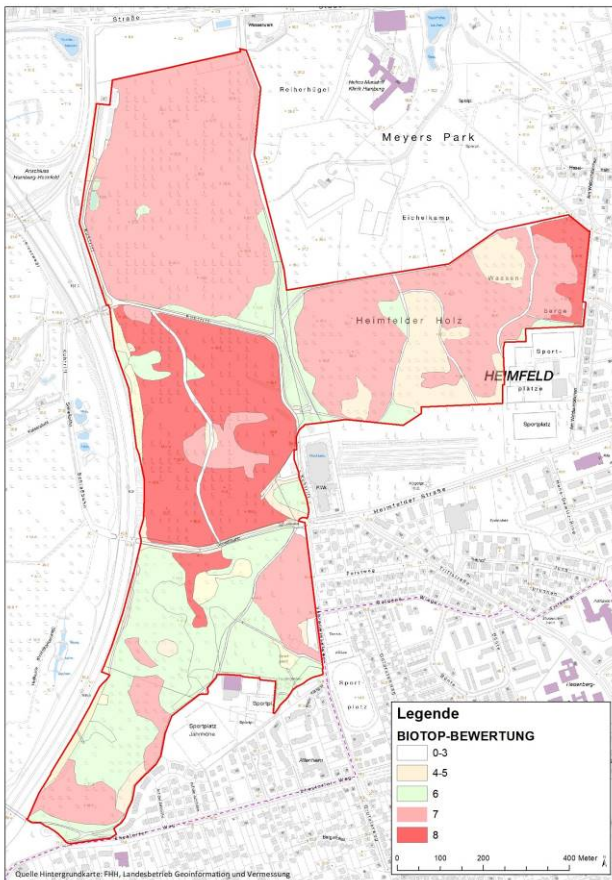
Das Gebiet ist insbesondere im östlichen und südlichen Bereich durch vorwiegend Einzelhausbebauung und im Westen durch die Autobahn A7 begrenzt. Die Grünanlage Meyers Park liegt direkt angrenzend im Nordosten.

Die Flächengröße beträgt 88 ha. Die Flächen sind zu 50,45 % (44,4 ha) im Eigentum der Stadt, zu 0,01 % (0,01 ha) im Eigentum des Bundes, zu 0,34 % (0,3 ha) im Eigentum der ev. Kirche, die restlichen 49,2 % (43,3 ha) sind privat. Zur Abgrenzung im Einzelnen wird auf die dem Entwurf der Verordnung (s. Anlage)

anliegende Karte verwiesen. Die Flächen der Freien und Hansestadt Hamburg werden von der Revierförsterei Eißendorf betreut. Diese Waldflächen werden gemäß dem Landeswaldgesetz, der Waldbaulichen Rahmenrichtlinie, den Vorgaben, Grundsätzen und Richtlinien der ökologischen Zertifikate des FSC und PEFC und der gültigen und aktuellen Forsteinrichtung naturnah bewirtschaftet.

3 Beschreibung des zukünftigen Naturschutzgebietes

3.1 Pflanzen- und Tierwelt



Fast alle Flächen sind im Rahmen der Biotopkartierung 2020 mit der Wertstufe 7 oder 8 von 9 bewerteten worden. Damit wurde der größte Teil der Biotope den Kategorien besonders wertvoll und hochgradig wertvoll zugeordnet. Den im Schutzgebiet dominierenden Lebensräumen der Wälder ist, neben der Schönheit und der landschaftlichen Eigenart, auch eine besondere Bedeutung als Lebensraum für spezialisierte und gefährdete Tiere und Pflanzen eigen. So wachsen hier verschiedene charakteristische Pflanzenarten der Buchenwälder wie z.B. die gefährdete Behaarte Hainsimse (RL 3), der Eichenfarn

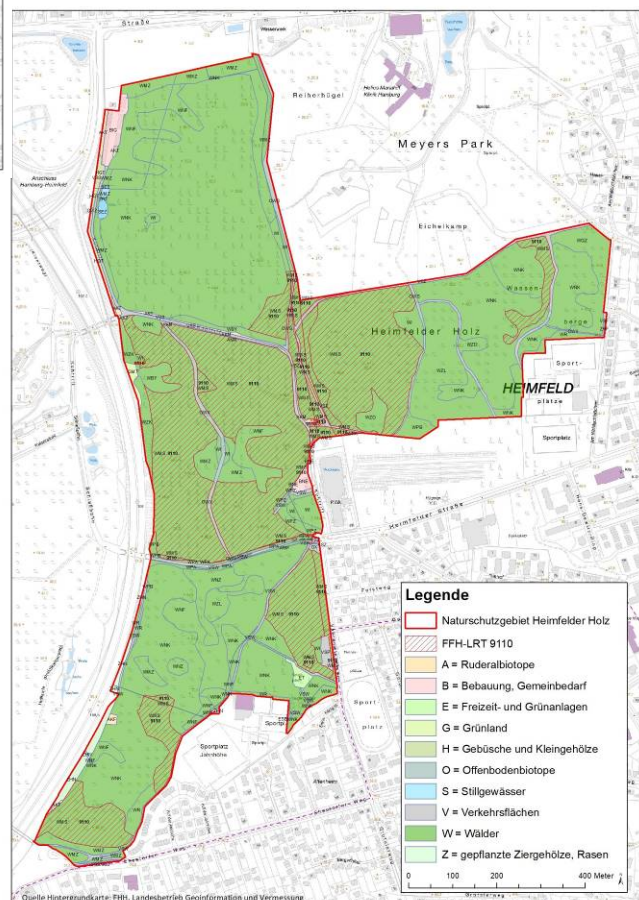
(RL 1) oder die Wald-Zwenke (RL 3).

Im Gebiet findet sich der in Anhang I der FFH-Richtlinie genannte Lebensraumtyp „Hainsimsen-Buchenwald“ (LRT 9110).

Im einstweilig sichergestellten Naturschutzgebiet Heimfelder Holz wurde 2020 eine Erfassung der Käfer-, Vogel- und Fledermausfauna durchgeführt. Auslöser war die festgestellte hohe naturschutzfachliche Wertigkeit des angrenzenden Gebietes Meyers Park.

Bei der Käfer-Untersuchung mit Luft-elektoren, Totholzgesieben sowie Hand-aufsammlungen wurden zwischen Ende April und Anfang September insgesamt 440 Käferarten in 33.996 Individuen erfasst und aus-

gewertet. 284 dieser Arten sind holzbewohnende (xylobionte) Käfer. Diese 284 Arten ent-



sprechen rund 37 % des derzeit aus Schleswig-Holstein/Hamburg bekannten Holzkäferinventars. Von den 440 Käferarten werden 122 in den Roten Listen Schleswig-Holsteins oder/und der Bundesrepublik Deutschland geführt, das entspricht rund 28 % des erfassten Arteninventars. Zwei der nachgewiesenen Xylobionten gehören wegen ihrer hohen Ansprüche an die Qualität und Kontinuität der von ihnen besiedelten Strukturen zu den sogenannten „Urwaldrelikt-Arten“, den bundesweit anspruchsvollsten Alt- und Totholzbewohnern. Dies sind der Stutzkäfer *Aeletes atomarius* (RL SH 2, BRD 1) und der Pflanzenkäfer *Allecula rhenana* (RL SH 2, BRD 2). Der Scheinbockkäfer *Nacerderd carnioolica* (RL BRD 3) wurde erstmals für den Hamburger Raum (Schleswig-Holstein und das Niederelbegebiet) festgestellt. Es handelt sich dabei um den nördlichsten bisher aus Deutschland bekannte Fund. Der Bockkäfer *Oxymirus cursor* (RL SH 2) wurde nach über 50 Jahren im Heimfelder Holz für Hamburg wiedergefunden. Die festgestellte Artenzahl xylobionter Käfer ist mit 284 hoch. Sie liegt in der gleichen Größenordnung wie die im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes „Natürlich Hamburg!“ 2019 auf allen sieben untersuchten Flächen zusammen erfassten Arten von 297 Xylobionten.

Bei der ersten systematischen Brutvogelkartierung dieses Gebietes ließen sich insgesamt 37 Brutvogelarten mit zusammen 948 Vogelrevieren nachweisen. Das Artenspektrum weist mit den Arten Mittelspecht, Waldkauz (RL 3), Kleinspecht (RL 3), Star (RL 3), Grauschnäpper, Grünspecht, Mäusebussard, Sperber, Habicht und Waldlaubsänger zehn aufgrund ihres Gefährdungsstatus oder ihrer hervorgehobenen Schutzbedürftigkeit wertgebende Arten auf. Besonders bedeutsam ist dabei das Vorkommen von acht Revierpaaren des Mittelspechts, der als anspruchsvolle Zeigerart für Totholz- und Struktureichtum aus den gesamten, sonst überwiegend durch Nadelforste geprägten Harburger Bergen noch nicht als Brutvogel bekannt war. Diese hohe Lebensraumqualität wird auch durch den Nachweis von zwei Brutpaaren des Waldkauzes bestätigt. Ebenso wie die Hohltaube, die 2020 an drei Stellen als Brutvogel nachgewiesen ist, benötigt der Waldkauz große Baumhöhlen zur Brut. Sowohl für das Rotkehlchen als auch für Zaunkönig und Kohlmeise liegt die Siedlungsdichte im Heimfelder Holz über derjenigen des EG-Vogelschutzgebiets „Wohldorfer Wald“, einem der ansonsten wertvollsten Waldbestände Hamburgs. Eine hohe Siedlungsdichte erreichen auch Buntspecht, Gartenbaumläufer, Kleiber und Sumpfmehle und damit Zeigerarten für Laubholzbestände. Mit Haubenmeise, Sommergoldhähnchen, Tannenmeise und Wintergoldhähnchen gehören aber auch eng an das Vorkommen von Nadelhölzern gebundene Vogelarten zu den Charakterarten des Gebietes mit bemerkenswerten Beständen und Dichtewerten. Insgesamt erweist sich das Heimfelder Holz als strukturreiches Waldgebiet, in dem sowohl die Anforderungen für Arten alter, höhlen- und totholzreicher Laubwälder erfüllt werden als auch verschiedene auf Nadelholz angewiesene Vogelarten hohe Siedlungsdichten erreichen können.

Das Heimfelder Holz bietet die Lebensgrundlage für insgesamt elf von vierzehn in Hamburg vorkommenden Fledermausarten. Darunter befinden sich auch das bis dato als verschollen geführte Große Mausohr (RL 0), die sehr seltene Große Bartfledermaus und der Kleine Abendsegler (RL 3). Die größten Aktivitätsdichten wurden im Untersuchungsgebiet von Großem Abendsegler (RL 3), Breitflügel-, Zwerg-, Mücken- und Rauhautfledermaus sowie der Wasserfledermaus und mit hoher Stetigkeit auch vom Braunen Langohr gemessen. Innerhalb des Untersuchungsgebietes konnten mehrere Baumquartiere gefunden werden, darunter ein Wochenstuben- und ein Balzquartier des Braunen Langohrs sowie mehrere Wechselquartiere einer Wasser-/Rauhautfledermaus-Männchenkolonie. Das Vorkommen weiterer Baumquartiere des Großen Abendseglers kann als gesichert gelten. Quartierverdacht besteht für Bartfledermäuse und Kleinabendsegler. Von besonderer Bedeutung ist das Gebiet dabei für den Lebenszyklus des Großen Abendseglers, des Braunen Langohrs sowie der Wasserfledermaus. Alle drei Arten besitzen ihre Sommerquartiere und zumindest einen Teil ihrer Jagdgebiete im oder nahe des Untersuchungsgebietes. Mindestens beim Braunen Langohr ist zudem von einer Überwinterung in den Bunkern im Gebiet auszugehen. Auch das Große Mausohr, welches auch in Schleswig-Holstein bis dato nur als Wintergast bekannt ist, nutzt über den gesamten Sommer hinweg die käferreichen Buchen-Eichen-Hallenwälder des Untersuchungsraumes. Die Art fliegt hier in Bodennähe, wo z.B. Laufkäfer als Beute gefangen werden. Das Gebiet kennzeichnet damit eines der in Deutschland nördlichsten bekannten, permanenten Sommervorkommen des Großen Mausohrs. Das ‚Heimfelder Holz‘ bildet mit seiner komplexen Biotop-Strukturierung einen Ganzjahreslebensraum für lokale Fledermausvorkommen und ist durch die relative Nähe zur Elbe ebenfalls relevant für durchziehende Fledermausarten. Das ‚Heimfelder Holz‘ besitzt somit eine große Bedeutung für Fledermäuse.

3.2 Planrechtliche Ausweisung

Der Baustufenplan Heimfeld vom 25. Februar 1958 (HmbGVBl. S. 59), geändert am 4.12.2012 weist die östlichen Flächen als „geplante öffentlich Grün- und Parkanlage“ aus. Der Bebauungsplan Heimfeld 6 vom 26.10.1965 setzt den westlichen Teil des Gebietes als „Flächen für die Forstwirtschaft“ fest. Für das Flurstück 203 gilt die Ausweisung im Bebauungsplan Heimfeld 44 vom 17. September 2008 (HmbGVBl. S. 331), der die Fläche als „Fläche für Wald“ festsetzt und teilweise auf der Fläche Denkmalschutz aufgrund von archäologischen Fundplätzen nachrichtlich übernimmt.

Im Geltungsbereich des geplanten Naturschutzgebietes Heimfelder Holz sind mehrere Bodendenkmäler in der Hamburger Denkmalliste der Bodendenkmäler gelistet. Dies betrifft insbesondere das Flurstück 203, das insgesamt als Archäologische Vorbehaltsfläche mit vier Hügelgräbern an der östlichen Grenze zum Sportplatz Jahnhöhe gekennzeichnet ist. Auf dem genannten Flurstück sind darüber hinaus mittelalterliche Wölbäcker erhalten, ebenso auf den Flurstücken 50 und 178. Maßnahmen des Naturschutzes auf den Flurstücken 50, 203 und

178, die mit Bodeneingriffen verbunden sind und die Bodendenkmäler in ihrer Erhaltung gefährden, bedürfen von daher der denkmalrechtlichen Genehmigung nach § 14 Hamburgisches Denkmalschutzgesetz vom 5. April 2013 (HmbGVBl. S. 142).

Das Landschaftsprogramm für die Freie- und Hansestadt Hamburg vom 14. Juli 1997 (HmbGVBl. S. 363) stellt im Bereich des vorgesehenen Naturschutzgebietes das Milieu „Wald“ und, im östlichen Bereich, das Milieu „Parkanlage“ dar. Gemäß Landschaftsprogramm liegt das Gebiet in der Fischbeker Landschaftsachse und ist zusätzlich im östlichen Bereich Bestandteil des zweiten Grünen Rings. Das Gebiet ist somit von Bedeutung für die Naherholung im Grünen Netz Hamburgs.

In der Karte Arten- und Biotopschutz des Landschaftsprogramms ist das Gebiet großflächig als Biotopentwicklungsraum „Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte“ sowie als „Fläche für den Biotopverbund“ dargestellt.

Im Flächennutzungsplan für die Freie und Hansestadt Hamburg in der Fassung der Neubeckanntmachung vom 22. Oktober 1997 (HmbGVBl. S. 485) ist die Nutzung „Wald“ und „Grünflächen“ dargestellt.

Die Flächen des zukünftigen Naturschutzgebietes sind gemäß der Verordnung zur einstweiligen Sicherstellung des beabsichtigten Naturschutzgebietes Heimfelder Holz vom 17. Dezember 2019 (HmbGVBl. S. 535) als Naturschutzgebiet einstweilig sichergestellt. Diese Verordnung wird mit Ausweisung des Naturschutzgebietes aufgehoben.

Die Flächen des zukünftigen Naturschutzgebietes stehen gemäß der Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in den Gemarkungen Vahrendorf-Forst (Haake), Heimfeld, Eissendorf und Marmstorf vom 6. September 1955 (Sammlung des bereinigten hamburgischen Landesrechts I 791-o), zuletzt geändert am 29. September 2015 (HmbGVBl. S. 250, 255) unter Landschaftsschutz. Der Landschaftsschutz wird aufgehoben, soweit die betroffenen Flächen als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden.

3.3 Schutzziel, Schutzbedürftigkeit, Einzelbestimmungen

Das Naturschutzgebiet dient dem Schutz, der Erhaltung und der Entwicklung eines vielfältigen Lebensraumkomplexes aus Laub-, Misch- und naturnahen Kiefernwäldern mit ihren darin beheimateten artenreichen Lebensgemeinschaften als Ganzes und als Lebensraum für gefährdete und vom Aussterben bedrohte Pflanzen- und Tierarten.

Von dem Verbot Maßnahmen der Forstwirtschaft vorzunehmen gibt es eine Freistellung für die einzelstammweise Nutzung im Einvernehmen mit der für Naturschutz zuständigen Behörde, wobei die Vorgabe einer unbewirtschafteten Fläche von mindestens 10% und von mindestens fünf Biotopbäumen je Hektar einzuhalten ist. Dadurch wird der Lebensraum für die wertvollen Arten gesichert und vor einer Verschlechterung des aktuellen Zustands geschützt.

Die sonstigen Regelungen der Verordnung folgen weitgehend den heute üblichen Standardvorschriften für Naturschutzgebiete. Für einige bereits bestehende Nutzungen, die dem Schutzzweck nicht zuwiderlaufen, bestehen Freistellungen von den Verboten der Verordnung. Von dem Verbot Maßnahmen der Forstwirtschaft vorzunehmen sind neben der FHH die anderen Eigentümer auf insgesamt 43,6 ha Fläche betroffen. Befreiungen nach § 67 BNatSchG sind im begründeten Einzelfall weiterhin möglich.

Die vorhandenen Entwässerungsanlagen und die Lärmschutzanlagen als Bestandteil der A 7 werden durch das Naturschutzgebiet nicht beeinträchtigt. Große Teile des Gebiets werden für Freizeitaktivitäten genutzt. Es bedarf deshalb geeigneter Regelungen und einer Besucherlenkung im Schutzgebiet, um unerwünschten, dem Schutzzweck zuwiderlaufenden Entwicklungen entgegen steuern zu können. Dies erfolgt z.B. auch durch das Verbot des Betretens außerhalb der Wege und das Verbot des Errichtens baulicher Anlagen aller Art. Das bestehende Hauptwegenetz ist jedoch für Fußgänger und Radfahrer zu erhalten. Dazu gehört auch die im östlichen Bereich verlaufende Freizeitroute elf des zweiten Grünen Rings, die von der Heimfelder Straße nach Norden zum Meyers Park verläuft, westlich der Tennisplätze.

4 Klimaschutzpolitische Auswirkungen

In Wäldern werden die klimaschädlichen Treibhausgase CO₂ und Lachgas in der organischen Substanz gebunden. Feuchte Böden haben besonders in trockenen und heißen Sommermonaten eine Kühlfunktion für die Umgebung. Die Erhaltung von naturnahen Wäldern kann damit einen positiven Beitrag zur Reduktion der negativen Klimawirkungen leisten. Wälder und Feuchtgebiete wirken zudem ausgleichend auf den Wasserhaushalt.

5 Zuständigkeit

Die Durchführung der Naturschutzgebietsverordnung Heimfelder Holz soll der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft obliegen.